

Bräuer-Beitrag

Offizielles Organ aller organisierten Brauereiarbeiter.

Sämtliche Briefe sind zu adressieren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an S. Kagerl; — Verfammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieg, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1277. Redaktion: F. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk. für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgespaltene Zeitspalte 20 Pf.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Chriftburgerstraße 26. — Vorsitzender der Reichs-Kommission: E. Eckert, Frankfurt a. M., Allerheiligenstr. 26 b. 3. Et. — Vorsitzender der Preß-Kommission: K. Schäfer, Linden-Hannover, Marthastraße 1, 2. Etage.

Nr. 7.

Hannover, den 16. Februar 1900.

10. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Der Verbandstag des Zentralverbandes deutscher Brauer und Berufsgenossen findet am 9. Mai in Dresden statt.

Die gesammten Zahlstellen sind in die nachfolgenden Wahlkreise eingeteilt. Jeder Wahlkreis hat die dahinter angegebene Zahl von Delegirten zu wählen. Die Wahl muß per Stimmzettel erfolgen, und sind dieselben an den Hauptvorstand einzusenden, sobald die Wahl vollzogen ist. Wählen kann und soll jedes Mitglied, und nicht nur diejenigen, welche in der Versammlung anwesend sind. Nur zahlende, mit den Beiträgen nicht länger als zwei Monate im Rückstande befindliche Mitglieder haben das Recht, einen Stimmzettel abzugeben. Die Zahlstellen und Vertrauensleute der Einzelmitglieder können sich behufs Aufstellung gemeinsamer Kandidaten verständigen, wo das nicht stattfindet, gilt derjenige als gewählt, welcher die einfache Mehrheit der Stimmen erhalten hat. Ersatzmänner sind ebenfalls zu wählen. Der Hauptvorstand prüft und zählt die Stimmzettel, und wird das Resultat möglichst bald bekannt gegeben. Am 10. April wird die Wahl geschlossen.

Wir ersuchen, möglichst bald in die Diskussion über Anträge und Wahl der Delegirten einzutreten, damit nicht wieder einzelne Orte bei der Veröffentlichung fehlen.

1. Wahlkreis: Die beiden Sektionen der Brauer und Brauerei-Hilfsarbeiter von Hamburg. 3 Delegirte.
2. Wahlkreis: Die beiden Sektionen der Brauer und Brauerei-Hilfsarbeiter von Kiel, Neumünster u. Flensburg. 1 Delegirter.
3. Wahlkreis: Lübeck, Bremerhaven, Oldenburg, Braunschweig, Peine und Hildesheim. 1 Delegirter.
4. Wahlkreis: Die beiden Sektionen der Brauer und Brauerei-Hilfsarbeiter von Berlin. 2 Delegirte.
5. Wahlkreis: Bremen. 1 Delegirter.
6. Wahlkreis: Hannover. 2 Delegirte.
7. Wahlkreis: Dessau, Halberstadt, Eilenburg, Halle und Weißenfels. 1 Delegirter.
8. Wahlkreis: Einzelmitglieder von Dresden. 1 Delegirter.
9. Wahlkreis: Breslau, Görlitz, Einzelmitglieder von Zittau und Bauen. 1 Delegirter.
10. Wahlkreis: Einzelmitglieder von Chemnitz, Zwickau, Leipzig und Greiz. 1 Delegirter.
11. Wahlkreis: Zeitz, Gera, Pößneck, Saalfeld, Neustadt a. Orla, Arnstadt, Weimar, Coburg und Sonneberg. 1 Delegirter.
12. Wahlkreis: Erfurt, Gotha, Langensalza, Nordhausen, Schwege, Eisenach, Meiningen und Salzungen. 1 Delegirter.
13. Wahlkreis: Bamberg, Bayreuth, Erlangen und Schwabach. 1 Delegirter.
14. Wahlkreis: Nürnberg und Fürth. 2 Delegirte.
15. Wahlkreis: Regensburg, Landshut, Freising, Ansbach, Würzburg, Schweinfurt und Schaffenburg. 1 Delegirter.
16. Wahlkreis: München. 3 Delegirte.
17. Wahlkreis: Rosenheim, Mugsburg u. Schw.-Gmünd. 1 Delegirter.
18. Wahlkreis: Stuttgart. 2 Delegirte.
19. Wahlkreis: Eßlingen, Nürtigen, Böblingen, Reutlingen, Tübingen und Ulm. 1 Delegirter.
20. Wahlkreis: Heilbronn, Pforzheim, Schw.-Hall und Karlsrube. 1 Delegirter.
21. Wahlkreis: Brrach, Freiburg, Offenburg, Speyer und Zweibrücken. 1 Delegirter.
22. Wahlkreis: Schwabingen, Heidelberg, Mannheim, Ludwigshafen und Oggersheim. 1 Delegirter.
23. Wahlkreis: Frankfurt a. M. und Hanau. 1 Delegirter.
24. Wahlkreis: Gießen, Friedberg, Darmstadt, Pfungstadt, Mainz und Wiesbaden. 1 Delegirter.

25. Wahlkreis: Frankenthal, Nachen, Kaiserslautern, Metz, Bonn, Köln und Mülheim a. Rh. 1 Delegirter.
 26. Wahlkreis: Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Duisburg und Grefeld. 1 Delegirter.
 27. Wahlkreis: Mülheim a. Ruhr, Essen, Bochum, Dortmund, Remscheid und Hagen. 1 Delegirter.
 28. Wahlkreis: Hamm, Minden, Bielefeld und Kassel. 1 Delegirter.
 29. Wahlkreis: Einzelmitglieder. 1 Delegirter.
- Für den 29. Wahlkreis schlägt der Hauptvorstand den Vertrauensmann der Einzelmitglieder von Zwickau und Umgebung, Robert Müller, vor. Die Einzelmitglieder müssen ebenfalls ihre Stimmzettel einsenden und können sie außer dem Vorgesetzten auch ein anderes Mitglied wählen.
- Der Hauptvorstand.
S. A.: G. Bauer.

Aus den Fabrikinspektions-Berichten für 1898.

U. Die alljährlich erscheinenden Berichte der einzelstaatlichen Fabrikinspektionen bilden für Jeden, der sich mit dem Studium der wirtschaftlichen, gewerblichen und hygienisch-sozialen Verhältnisse, speziell der arbeitenden Klasse, beschäftigt, eine erschöpfliche Fundgrube der Belehrung. Zieht doch vor dem Auge des Fabrikinspektors ein gutes Stück des Erwerbslebens der Arbeiter mit seinen Freuden und Leiden, Hoffnungen und Enttäuschungen vorüber, das trotz seiner Eintönigkeit dem scharfer Beobachtenden doch genug mannigfache Züge aufweist, die wertvolles Material für kritische Schilderungen bieten. Und der Fabrikinspektor soll ja der gewerbliche Arzt der Arbeiter sein, soll sich ihrer Leiden und Klagen annehmen, ihnen Rath und Abhilfe schaffen, und vor Allem den zu ihrem Schutze erlassenen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften Durchführung und Nachachtung verschaffen. Er soll da, wo die letzteren nicht ausreichen, durch eigene Anordnungen auf die Beseitigung von Mischständen hinwirken und diese namhaft machen, damit die Lücken des Arbeiterschutzes ausgefüllt werden können.

Leider fassen nicht alle Gewerbeinspektionen ihre Aufgabe völlig in diesem Sinne auf; manche ziehen es vor, Rathgeber und Sprachrohr der Unternehmer zu sein, die Fabrikverhältnisse über den grünen Klee zu loben und um so schärfere Kritik an den berechtigten Verbesserungsbestrebungen der Arbeiter zu üben. Ihr soziales Milieu, ihre Erziehung und Lebensanschauung macht sie blind gegen die Leiden der Arbeiter und unempfindlich gegen die sozialen Zeitforderungen, zum fanatischen Vertheidiger mancherlei Ausbeutungs-freiheit und reaktionärer Unterdrückungspolitik. Solche Berichterstatter mit gefärbter Brille können keine objektiven wahren Schilderungen liefern; ihre Berichte sind daher mit derjenigen kritischen Sorgfalt zu lesen, die der unbefangene Richter den nicht ganz einwandfreien Zeugenaussagen zuwenden muß. Merkwürdigerweise fällt die Grenze zwischen den Berichten der ersteren und letzteren Gruppe so ziemlich mit der Mainlinie zusammen. Die süddeutschen Berichte zeichnen sich durch Sachlichkeit, soziale Auffassung und liebevolle Vertiefung in die Leiden der Arbeiterklasse vortheilhaft vor denen der norddeutschen Staaten aus, obwohl es auf norddeutscher Seite rühmenswerthe, auf süddeutscher tadelnswerte Ausnahmen giebt. Daß dies mit der sozialpolitischen Einsicht der betreffenden Regierungen zusammenhängt, zeigen uns die süddeutschen Fortschritte der weiblichen Gewerbeaufsicht, die bessere Behandlung der Arbeiterorganisationen und manches Andere. Die persönliche Auffassung des einzelnen Beamten trägt natürlich auch dazu bei, die Gewerbeaufsicht mit sozialem oder reaktionärem Geiste zu erfüllen; sie bildet indeß nur die kleinen Höhen oder Tiefen des allgemeinen Niveaus, das nun einmal im Süden höher, weil weniger bürokratischer ist.

Einen besonderen Mangel tragen aber die Schilderungen dieser Berichte sammt und sonders, das ist ihre schematische Einseitigkeit. Die Durchführung des Jugendschutzes, des Arbeiterinnenschutzes, der Arbeitszeitbeschränkungen erwachsener Arbeiter, Sonntagsruhe,

Arbeitsordnungsvorschriften, die Ueberwachung der Unfallgefahr und die Beseitigung gesundheitlicher Mischstände, das ist das stehende Schema, das für alle Berichte maßgebend ist. Nur wenige Beamte verstehen es, wie z. B. die Beamten von Baden, Unter-Elß, Württemberg, Ober-Bayern, Hessen, Potsdam und Erfurt, dieses Schema mit lebendig wirkendem Inhalt auszufüllen, ein Plaidoyer der Sozialpolitik zu geben. Die meisten Berichte sind nichts weiter als Erläuterungen und Anmerkungen zu den beigegebenen statistischen Tabellen, bürokratisch-schwerfällig und eintönig, so daß schon ein gewisses Geschick dazu gehört, den trockenen Zahlen und rapportmäßigen Feststellungen Leben einzuhauchen. Nur die sächsischen Berichte machen manchmal eine Ausnahme, allerdings in weniger erfreulicher Weise, indem sie sich zu überflüssigen Lobpreisungen der Unternehmerbestrebungen und Wohlfahrtseinrichtungen und zu seitentlangem, meist sehr einseitige Quellen verrathenden Kritiken der Arbeiterbewegung aufschwingen, was bei der Vereinommenheit der sächsischen Regierung gegen die letztere und gegen jede wirkliche Sozialpolitik nicht verwundern kann.

Das Studium spezifisch beruflicher Verhältnisse wird noch besonders dadurch erschwert, daß die Berichte nur ausnahmsweise darüber spezielle Auskunft geben. Nur wo es sich um besonders interessante Berufsercheinungen oder Einzelfälle, um eigenthümliche Mischstände handelt, werden einzelne Berufe oder Betriebe beispielsweise hervorgehoben; dann und wann giebt auch eine Tabelle oder Arbeitszeit bzw. Lohnstatistik einige dürftige Auskunft. Eine Betrachtung der Berufsverhältnisse ist darnach also nur im Rahmen der allgemeinen Verhältnisse möglich; sie ist in der Regel um so ergiebiger, je mehr die ersteren von letzteren abweichen und die besondere Aufmerksamkeit der Aufsichtsbeamten auf sich lenken.

Das ist vor Allem im Brauereigewerbe der Fall, wo in einem großen Theil der Betriebe noch Arbeitszeit, Lohn- und sonstige Arbeitsverhältnisse bestehen, die an die schrankenlose Manchestertzeit des Kapitalismus erinnern. Immer und immer wieder wird hervorgehoben, daß die Brauereien zu den Betrieben mit längster Arbeitszeit gehören, daß dort die 12stündige Dauer noch überschritten wird und daß selbst jugendliche Arbeiter ungesetzlicher Weise in diese gesundheitszerstörende Betriebsweise hineingepreßt werden. Der Bericht von Merseburg konstatiert euphemistisch, daß in Brauereien „länger als 10 Stunden“ gearbeitet werde. Im Bezirk Koblenz zog sich der Kesselheizer einer Brauerei durch zu lange Schichtdauer eine Sehnenentzündung in den Beinen zu; er hatte von 4 Uhr Morgens bis 9 und 10 Uhr Abends zu stehen und dabei 2 Dampfkessel, eine Dampfmaschine und eine Gismaschine in drei auseinanderliegenden Räumen zu bedienen. 18 Stunden Dienst! Eine entsetzliche Ausbeutung, bloß um einen Hilfsheizer zu sparen. Im Bezirk Unterfranken dauert die Arbeitszeit in den Brauereien häufig von 4 Uhr früh bis 8 Uhr Abends, also 16 Stunden. Im Bezirk Pflauen dauert die Arbeitszeit „mehr als 12 Stunden“. Im Bezirk Unter-Elß wurde sogar ein Lehrling in einer Brauerei in 14stündiger Schicht, von früh 5 Uhr bis Abends 7 Uhr, ohne feste Pausen beschäftigt vorgefunden. Auch im Bezirk Schleswig traten gleiche Mischstände zu Tage. In Folge Anzeige einer entlassenen Arbeiterin wurde polizeilich festgestellt, daß in einer Brauerei jugendliche Arbeiter (unter 16 Jahren) von 3 Uhr Morgens bis zum späten Abend beschäftigt wurden. Für diese schändliche Rücksichtslosigkeit wurde der Kellermeister verantwortlich gemacht; er kam, obwohl fortgesetzt in zahlreichen Fällen zwei Paragraphen (§ 135 Abs. 3 und § 136 Abs. 1) übertreten waren, die Gefängniß bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis 300 Mk. zulassen, vor dem Schöffengerichte mit 30 Mk. Geldstrafe davon. In Sachsen-Meiningen und Neuf j. L. kommen übermäßig lange Arbeitszeiten in Brauereien und Brennereien vor. Eintheillich der Arbeitszeit in bayerischen Brauereien verweisen wir noch speziell auf unsere Artikel in Nr. 27 und 28 v. J. In Frankfurt a. M. gelang es den Brauern, eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde täglich durchzusetzen. Daß eine solche übermäßige Ausdehnung

